

Unterrichtung

Hannover, den 28.09.2023

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Personalbestand und -ausgaben des Landes - schwere Hypothek für Haushaltsstabilität des Landes

Beschluss des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 50

Antwort der Landesregierung vom 27.04.2022 - Drs. 18/11153

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11764 II Nr. 5 m - nachfolgend abgedruckt:

Antwort der Landesregierung vom 02.05.2023 - Drs. 19/1312 (Zwischenbericht)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt, dass die Landesregierung umfassend Maßnahmen zur Stärkung der Steuerung des Personalbestands und der Personalausgaben sowie der Verbesserung der Transparenz geprüft und in ihrem Bericht verschiedene Schritte in Aussicht genommen hat.

Der Ausschuss erwartet zum 31.05.2023 einen Zwischenbericht sowie zum 30.09.2023 einen abschließenden Bericht darüber, welche Entscheidungen die Landesregierung zu den im oben genannten Bericht angekündigten Maßnahmen und Prüfungen getroffen hat und was ggf. veranlasst wurde, konkret zu den Themenfeldern

1. Planstellenberücksichtigung im Zusammenhang mit Einsparungen im Beschäftigungsvolumen,
2. Entscheidungsprozess über die Bewilligung von Planstellen,
3. datenbankgestützte fortschreibungsfähige Übersicht über die kw-Vermerke,
4. möglichst eindeutige Konkretisierung der Abgrenzung vorübergehender und Daueraufgaben im Zusammenhang mit kw-Vermerken,
5. Darstellung der Ist-Besetzung bei den Planstellen im Haushalt und
6. Bereitstellung zusätzlicher Informationen für den Landtag zur PKB-Ist-Situation im Haushaltsaufstellungsverfahren.

Weiter begrüßt der Ausschuss, dass die Übersichten zu den Ermächtigungen für Personalausgaben mit dem Ziel der Stärkung der Transparenz überprüft werden sollen. Er teilt die Auffassung, dass hierfür die Ergebnisse laufender Prüfungen des Landesrechnungshofs abzuwarten sind.

Antwort der Landesregierung vom 28.09.2023

Die Landesregierung hat in ihrem Zwischenbericht vom 02.05.2023 über den Stand der Einführung von Maßnahmen zur Stärkung der Steuerung von Personalbestand und -ausgaben zusammen mit der Verbesserung der Transparenz ausführlich berichtet.

Abschließend lässt sich feststellen, dass - mit Ausnahme des Aufbaus einer fortschreibungsfähigen Übersicht über die kw-Vermerke - alle Maßnahmen mit der Aufstellung des HPE 2024 vollständig umgesetzt wurden. Bei dieser Übersicht handelt es sich um die konzeptionelle und programmtechnische Entwicklung einer Datenbankanwendung, die voranschreitet, deren Abschluss aber noch nicht erfolgt ist.

Hierzu im Einzelnen:

1. Planstellenberücksichtigung im Zusammenhang mit Einsparungen im Beschäftigungsvolumen

Wie bereits im Zwischenbericht dargelegt, erfolgte ein regelnder Einschub in Abschnitt III, Nr. 3.1 (Haushaltswirksame Maßnahmen), der Richtlinie zu den Personalausgaben in der Haushaltsaufstellung des Landes Niedersachsen (HARPers). Diese Regelung gilt sowohl für BV-Abgänge ohne gezielte Abbaumaßnahmen als auch für zentrale Maßnahmen zur Anpassung des BV. Die Anwendung der Regelung ist nicht auf den PKB-Bereich beschränkt. Zur Bewertung der Auswirkungen auf den Stellenbestand ist nicht auf den Zeitpunkt des Abbaus der Beschäftigungsmöglichkeit (in PKB-Bereichen: VZE) abzustellen, da entsprechende Einsparerfolge im Stellenbereich durch Bewirtschaftungserfordernisse in der Regel einen zeitlichen Nachlauf zur Maßnahme erfordern.

Über die Anwendung des Instrumentariums und dessen genaue Ausgestaltung hat die Landesregierung im Zusammenhang mit jeder einzelnen Einsparvorgabe zu entscheiden.

2. Entscheidungsprozess über die Bewilligung von Planstellen

Auch in diesem Fall wurde - wie bereits im Zwischenbericht ausgeführt - der Anforderung durch Ergänzung einer Regelung in den HARPers (Abschnitt III Nr. 3.1) Rechnung getragen.

3. Datenbankgestützte fortschreibungsfähige Übersicht über die kw-Vermerke

Die Landesregierung hat hierzu die Entwicklung einer Datenbanklösung in Kooperation mit dem Landesbetrieb IT.N. eingeleitet. Dem noch ausstehenden Abschluss der Entwicklungsphase wird sich die Erfassung sämtlicher kw-Vermerke für BV und Stellen anschließen. Da der umfangreiche Datenbestand nicht auf elektronischem Wege übernommen werden kann, sind Schlussfolgerungen aus diesem Verfahren voraussichtlich frühestens mit der Aufstellung des HPE 2025 zu erwarten.

4. Möglichst eindeutige Konkretisierung der Abgrenzung vorübergehender und Daueraufgaben im Zusammenhang mit kw-Vermerken

Die HAR-Pers enthalten in Abschnitt I Nr. 2.3.3 die Klarstellung, dass kw-Vermerke grundsätzlich für Mittel- und Personalbedarfe auszubringen sind, welche absehbar oder unter gewissen Voraussetzungen voraussehbar binnen eines Zeitraums von fünf Jahren entfallen bzw. sich vermindern. Im Falle von Ausnahmen sind deren Gründe nachvollziehbar vorzuhalten.

5. Darstellung der Ist-Besetzung bei den Planstellen im Haushalt

Die Landesregierung hat die Darstellung der Planstellen in den Kapiteln des Haushaltes um eine Abfrage der Ist-Besetzung zu Beginn des Jahres der Haushaltsaufstellung ergänzt und hierzu eine Regelung in die HARPers (Abschnitt I Nr. 2.2.2) aufgenommen. Die Angaben mit Stichtag 1. Mai erfolgen in ausschließlicher Verantwortung der Ressorts.

6. Bereitstellung zusätzlicher Informationen für den Landtag zur PKB-Ist-Situation im Haushaltsaufstellungsverfahren.

Die von der Landesregierung entwickelte Übersicht, in der Bestandteile der PKB-Datengrundlage aufbereitet und für einen Monat für den Beamten- und den Tarfbereich aufgeschlüsselt werden, wird mit Beginn des parlamentarischen Verfahrens der Haushaltsaufstellung dem Landtag zur Verfügung gestellt. Sie liefert eine Momentaufnahme zur Zusammensetzung des Personals.

Dabei muss jedoch stets bewusst bleiben, dass diese Momentaufnahme keine eigenständige systematische und rechtlich relevante Bedeutung hat und auch nicht erlangen kann. Der einheitliche Jahresdurchschnittswert ohne Trennung von Beamten- und Tarfbereich bleibt alleiniger rechtlicher Maßstab und Steuerungsgröße (§ 6 Abs. 2 S. 2 HG).

Zur Verbesserung der Transparenz tragen ferner verschiedene klarstellende bzw. ergänzende Vorgaben der HARPers bei:

- Korrespondenzen zwischen den Haushaltsvermerken (HV) für BV und Stellen sind darzustellen. (HARPers Abschnitt I Nr. 2.3.1)
- Zu- und Abgänge sind zu erläutern. (HARPers Abschnitt I Nr. 2.5)
- Personalbedarfsbemessungen bei Zugängen sind in angemessener Form durchzuführen. (HARPers Abschnitt I Nr. 2.6).